

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)142

Änderungsantrag 03

des Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
– BT-Drucksache 21/7300 –

Hier: Einzelplan 25

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Einzelplan 25, Kapitel 2502, Titel 891 01 – 423 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ der Ansatz um 1 Mrd Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind für ein dauerhaftes Bundesprogramm zur Sanierung und Modernisierung kommunaler und gemeinnütziger Sportstätten einzusetzen. Gefördert werden sollen insbesondere die Sanierung und Modernisierung sowie die energetische und barrierefreie Ertüchtigung von Sporthallen, Sportplätzen, Schwimmbädern und weiteren Sportstätten.

Die Förderung ist zunächst über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Einzelplan 60) und ab dem Haushalt 2030 dauerhaft über den regulären Bundeshaushalt im Einzelplan 25 abzusichern.

Begründung

Der Sanierungs- und Investitionsstau bei den kommunalen Sportstätten in Deutschland beträgt rund 31 Mrd. Euro. Marode Sporthallen, Schwimmbäder und Sportplätze gefährden zunehmend die Grundlage des Breiten-, Schul- und Vereinssports. Ohne eine funktionierende Sportinfrastruktur fehlen zugleich die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheitsförderung und eine nachhaltige Entwicklung des Leistungssports.

Wie groß der tatsächliche Investitionsbedarf ist, zeigt die massive Überzeichnung der bisherigen Sonderprogramme zur Sanierung kommunaler Sportstätten. Entsprechende Programme waren mehrfach überzeichnet. Die Nachfrage der Kommunen übersteigt die verfügbaren Bundesmittel damit um ein Vielfaches. Zeitlich begrenzte und finanziell unzureichende Sonderprogramme können den bestehenden Sanierungsstau nicht auflösen.

Im Einzelplan 25 besteht mit Kapitel 2502 Titel 891 01 – 423 bereits eine Haushaltsstelle für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Für das Haushaltsjahr 2027 sieht der Regierungsentwurf dort jedoch keinen Ansatz vor.

Die Fraktion Die Linke fordert deshalb dauerhaft mindestens eine Milliarde Euro jährlich für die Sanierung und Modernisierung kommunaler und gemeinnütziger Sportstätten. Die Finanzierung muss als verlässliche Aufgabe im regulären Haushalt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen abgesichert werden. Nur eine dauerhaft angelegte Bundesförderung in dieser Größenordnung ermöglicht es Kommunen und Vereinen, den Sanierungsstau systematisch abzubauen und langfristig zu planen.